

- **Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG)**

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) können beantragt werden, wenn:

- ein sechsmonatiger freiwilliger Wehrdienst in der Probezeit oder
- ein anschließender bis zu 17monatiger freiwilliger zusätzlicher Wehrdienst absolviert wird. [Abschnitt 7](#)

Auszug aus dem USG

§ 5 Allgemeine Leistungen

- z.B. Unterhalt für Ehefrau bzw. Lebenspartner
- Unterhalt für Kind(er)

§ 5a Überbrückungsgeld

§ 5b Besondere Zuwendung

§ 5c Beihilfe bei Geburt eines Kindes

§ 6 Einzelleistungen

- z. B. Unterhalt für Kinder, für die der Wehrpflichtige nicht das Sorgerecht hat

§ 7 Sonderleistungen

- z.B. Ersatz der Beiträge zu Versicherungen gegen Vermögensnachteile
- Hausrat-, Haftpflicht- und private Rechtsschutzversicherung
- Ersatz der Ruhensbeiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung

§ 7a Mietbeihilfe

- Wehrpflichtige, die alleinstehend und Mieter von Wohnraum sind, erhalten diese Leistung.

§ 13 Verdienstausfallentschädigung

§ 13a Leistungen für Selbständige

§ 13b Entschädigung bei Ausfall sonstiger Einkünfte

§ 13c Mindestleistung

§ 13d Zusammentreffen mehrerer Ansprüche

- Leistungen für Wehrpflichtige, die an einer **Wehrübung** nach § 6 des Wehrpflichtgesetzes, einer besonderen Auslandsverwendung nach § 6a des Wehrpflichtgesetzes u. a. teilnehmen.

Was Sie noch wissen sollten:

- Vorzulegen ist in jedem Fall die „Bescheinigung zur Vorlage bei der Unterhaltssicherungsbehörde“, im Original.
- Auf schriftlichen Antrag können bis zu 3 Monate nach Beendigung der Wehrdienstzeit Leistungen bei der zuständigen Unterhaltssicherungsbehörde beantragt werden.

*Wir empfehlen Ihnen persönlich im Bereich Unterhaltssicherung vorzusprechen, um offene Fragen zu klären und Ihnen gegebenenfalls beim Ausfüllen der Antragsformulare behilflich zu sein
Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Sprechzeiten.*

Kontakte: Ricarda Gesche
Logenstraße 08 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)
Raum 20.14 (20. Etage)
Telefon: (0335) 552-5016
Fax: (0335) 552-885016
E- Mail: Ricarda.Gesche@frankfurt-oder.de

Birgit Haustein
Logenstraße 08 (Oderturm), 15230 Frankfurt (Oder)
Raum 20.15 (20. Etage)
Telefon: (0335) 552-5060
Fax: (0335) 552-885060
E- Mail: Birgit.Haustein@frankfurt-oder.de